

ST Berufsfachschule für medizinische Dokumentation				B.1
Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt-ausbildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 120	1 120	1 120	3 360
Berufsübergreifender Bereich	128	160	160	448
Deutsch/Kommunikation	32	32	32	96
Gemeinschaftskunde	32	32	32	96
Wirtschaftskunde	32	32	32	96
Sport	–	32	32	64
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	32	32	32	96
Berufsbezogener Bereich	992	960	960	2 912 (1 472) ¹⁾
Literaturdokumentation				
Dokumentationseinheiten erfassen und erschließen	160	–	–	160
Daten recherchieren und präsentieren	192	–	–	192
Medizinische Dokumentation				
Im beruflichen Umfeld orientieren	160	–	–	160
In englischer Fachsprache kommunizieren	64	64	64	192
Medizinische Daten verwalten	–	–	96	96
Medizincontrolling				
Diagnosen und Prozeduren verschlüsseln	224	192	192	608
Medizinische Leistungen überprüfen und abrechnen	–	–	96	96
Qualitätssichernde Maßnahmen entwickeln und anwenden	–	–	96	96
Kunden beraten, betreuen und schulen	–	–	128	128
Klinische Studien				
Formulare und andere Schriftstücke erstellen	64	128	–	192
Medizinische Daten zusammenstellen und biometrisch auswerten	128	160	–	288
Datenbanken erstellen, pflegen und abfragen	–	160	96	256
Studien planen und durchführen	–	256	–	256
Studien auswerten	–	–	192	192
Praktische Ausbildung	320 8 Wo.	320 8 Wo.	320 8 Wo.	960 24 Wo.

¹⁾ Die in Klammer gesetzten Unterrichtszeiten weisen den Anteil des fachpraktischen Unterrichts aus.

ST	Berufsfachschule für Sozialwesen	B.2
Unterricht und praktische Ausbildung		Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich		2 190
Berufsübergreifender Bereich		300
Deutsch/Kommunikation		60
Englisch		60
Gemeinschaftskunde		60
Sport		60
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik		60
Berufsbezogener Bereich		1 800 (1 000) ¹⁾
Berufliche Identität und berufliche Perspektiven entwickeln		120
Beobachtung als Grundlage sozialen Handelns nutzen		180
Soziale Beziehungen aufbauen und mitgestalten		270
An der Gestaltung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen mitwirken		300
Die Pflege von Menschen in Gesundheit und Krankheit unterstützen		360
Menschen bei der Bewältigung des Alltags unterstützen		150
Kulturell-kreative Prozesse begleiten		330
Eigene Arbeit strukturieren und organisieren sowie im Team mitarbeiten		90
Wahlpflichtbereich		90
Medien und Materialien zu einem Thema eines ausgewählten Arbeitsbereiches anwenden		
Praktische Ausbildung		800
<u>Pflichteinsätze²⁾</u>		
1. Ausbildungsjahr		zweimal fünf Wochen
2. Ausbildungsjahr		einmal fünf Wochen
<u>Wahlpflichteinsatz³⁾</u>		
2. Ausbildungsjahr		einmal fünf Wochen

¹⁾ Die in Klammer gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil des fachpraktischen Unterrichts aus.

²⁾ Jeweils ein praktischer Einsatz ist in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Pflege zu absolvieren.

³⁾ Der Wahlpflichteinsatz dient der Erweiterung der beruflichen Kompetenzen in einem der folgenden Bereiche: Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe oder Pflege. Der gewählte Bereich ist auf dem Abschlusszeugnis auszuweisen.

ST Berufsfachschule für Pflegehilfe		B.3	
Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen		Gesamtausbildungsstunden
	1	2	
Pflichtbereich	770	770	1 540 (880)¹⁾
Berufsübergreifender Bereich	110	110	220
Deutsch/Kommunikation	30	30	60
Englisch	20	20	40
Gemeinschaftskunde	20	20	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	20	20	40
Sport	20	20	40
Berufsbezogener Bereich	660	600	1 260 (840)
Berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	70	70	140
Pflegesituationen erkennen und bei Pflegemaßnahmen mitwirken	320	300	620
Eigene Arbeit strukturieren und organisieren	20	20	40
Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten	30	40	70
Situationsgerecht kommunizieren	50	40	90
Gesundheit erhalten und fördern	70	60	130
Lebensraum und Lebenszeit gestalten	60	70	130
In akuten Notfällen adäquat handeln	40	–	40
Wahlpflichtbereich	–	60	60 (40)
Praktische Ausbildung	720	720	1 440

¹⁾ Die in Klammer gesetzten Unterrichtszeiten weisen den Anteil des fachpraktischen Unterrichts aus.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Anästhesietechnische Assistenz	B.4
-----------	--	------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich				2 100¹⁾
Berufsübergreifender Bereich	20	20	–	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	20	20	–	40 ²⁾
Berufsbezogener Bereich	720	720	620	2 060^{3), 4)}
Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen	320	340	300	960
Bei der medizinischen Diagnostik und The- rapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen	200	120	100	420
Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten	20	60	40	120
Verantwortung für die Entwicklung der eige- nen Persönlichkeit übernehmen, berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	20	60	40	120
Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten	40	40	60	140
Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstu- fen und deren Bezugspersonen kommunizie- ren und interagieren	40	40	40	120
In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastro- phensituationen zielgerichtet handeln	–	40	–	40
Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherr- schen und anwenden	80	20	40	140
Praktische Ausbildung	800	800	900	2 500
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt min- destens 1 % der Ausbildungsstunden.				

¹⁾ Gemäß § 12 Absatz 3 des Gesetzes über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten kann zur Hälfte eine gemeinsame Beschulung mit der Ausbildungsrichtung Operationstechnische Assistenz erfolgen.

²⁾ Abweichend von der Vorgabe der Ausbildungsstunden in den Klassenstufen kann die Verteilung der Gesamtstundenzahl schulintern erfolgen.

³⁾ Der Erwerb einer an der Praxis orientierten berufsbezogenen Fremdsprachenkompetenz soll Bestandteil der Lernfelder sein.

⁴⁾ Der Anteil des fachpraktischen Unterrichts beträgt insgesamt höchstens 15 % der in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden in den Lernfeldern. Diese Stunden sollen im schulinternen Curriculum abgebildet werden.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Diätassistenten	B.5
-----------	---	------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Gesamtaus- bildungsstunden
Pflichtbereich	3 050
Berufsbezogener Bereich	3 050
Fachtheoretischer Bereich ¹⁾	1 490
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
EDV, Dokumentation und Statistik	80
Krankenhausbetriebslehre	20
Fachenglisch	40
Hygiene und Toxikologie	60
Biochemie der Ernährung	140
Ernährungslehre	150
Lebensmittelkunde und Lebensmittelkonservierung	190
Anatomie	50
Physiologie	60
Allgemeine Krankheitslehre	30
Spezielle Krankheitslehre und Ernährungsmedizin	120
Ernährungswirtschaft	40
Organisation des Küchenbetriebes	140
Einführung in die Ernährungspsychologie und die Ernährungssoziologie	80
Diät- und Ernährungsberatung	250
Fachpraktischer Bereich ¹⁾	1 400
Erste Hilfe	20
Diätetik	1 000
Koch- und Küchentechnik	380
Zur Vertiefung der Fächer des fachtheoretischen und fachpraktischen Bereiches ²⁾	160
Praktische Ausbildung	1 170
Diätetik einschließlich Organisation des Küchenbetriebes	700
Koch- und Küchentechnik einschließlich Hygiene	200
Diät- und Ernährungsberatung	150
Fachliche Vertiefung	120
Krankenhauspraktikum	230

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Diätassistenten wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewiesen.

²⁾ Für die Vermittlung fachtheoretischer und fachpraktischer Anteile sollen jeweils 80 Unterrichtsstunden genutzt werden.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Ergotherapie	B.6
-----------	--	------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Gesamtaus- bildungsstunden
Pflichtbereich	2700
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	2700
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
Fachsprache, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	60
Fachenglisch	80
Grundlagen der Gesundheitslehre und Hygiene	30
Biologie, Anatomie und Physiologie	180
Allgemeine Krankheitslehre	30
Spezielle Krankheitslehre	280
Arzneimittellehre	20
Grundlagen der Arbeitsmedizin	30
Erste Hilfe	20
Psychologie und Pädagogik	210
Behindertenpädagogik	40
Medizinsoziologie und Gerontologie	70
Handwerkliche und gestalterische Techniken mit verschiedenen Materialien	500
Spiele, Hilfsmittel, Schienen, technische Medien	200
Grundlagen der Ergotherapie	140
Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren	100
Neurophysiologische Behandlungsverfahren	100
Neuropsychologische Behandlungsverfahren	100
Psychosoziale Behandlungsverfahren	100
Arbeitstherapeutische Verfahren	100
Adaptierende Verfahren	40
Prävention und Rehabilitation	40
zur Vertiefung	190
Praktische Ausbildung	1700
Psychosozialer (psychiatrischer/psychosomatischer) Bereich	400
Motorisch-funktioneller, neurophysiologischer oder neuropsychologischer Bereich	400
Arbeitstherapeutischer Bereich	400
zur Verteilung auf oben genannte Bereiche	500

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Ergotherapie wird als berufsbezogener Bereich ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 1 114 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Logopädie	B.7
-----------	---	------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich	1 740
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	1 740
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	60
Anatomie und Physiologie	100
Pathologie	20
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	60
Phoniatrie	120
Kinder- und Jugendpsychiatrie	40
Neurologie und Psychiatrie	60
Kieferorthopädie und Kieferchirurgie	20
Pädiatrie und Neuropädiatrie	80
Aphasiologie	40
Audiologie und Pädaudiologie	60
Elektro- und Hörgeräteakustik	20
Logopädie	480
Phonetik/Linguistik	80
Psychologie und klinische Psychologie	120
Soziologie	40
Pädagogik	60
Sonderpädagogik	80
Stimmbildung	100
Sprecherziehung	100
Praktische Ausbildung	2 100
Hospitationen in Phoniatrie, Logopädie und fachbezogenen Bereichen	340
Praxis der Logopädie, Übungen zur Befunderhebung, Übungen zur Therapieplanung, Therapie unter fachlicher Aufsicht und Anleitung	1 520
Praxis in Zusammenarbeit mit den Angehörigen des therapeutischen Teams auf den Gebieten der Audiologie und Pädaudiologie, Psychologie einschließlich Selbsterfahrungsstechniken und Musiktherapie	240

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Logopädie wird als berufsbezogener Bereich ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 100 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe Berufsfachschule für Medizinische Technologie Beruf Medizinische Technologin für Laboratoriumsanalytik oder Medizinischer Technologe für Laboratoriumsanalytik	B.8
-----------	---	------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamtausbildungsstunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	960	940	700	2 600
Berufsübergreifender Bereich	40	0	0	40 ¹⁾
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	0	0	40
Berufsbezogener Bereich^{2, 3)}	920	940	700	2 560
Biomedizinische Analyseprozesse einschließlich Prä- und Postanalytik planen, vorbereiten, durchführen und beurteilen	660	640	520	1 820
Qualitäts-, Risiko-, Prozess- und Datenmanagement organisieren, sicherstellen und bewerten	80	80	40	200
In berufsbezogenen Situationen inter- und intraprofessionell kommunizieren und kooperieren	60	80	40	180
Eigenes Handeln reflektieren und berufliche Identität aktiv weiterentwickeln	40	80	40	160
Wahlpflichtbereich⁴⁾	80	60	60	200
zum Beispiel Gesundheitsfürsorge entwickeln, Wissenschaftlich arbeiten, In der Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren, Politik mitgestalten, Diversitätsmanagement entwickeln, Lebenslang lernen				
Praktische Ausbildung	640	600	760	2 000
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.				

¹⁾ Abweichend von der Vorgabe der Ausbildungsstunden in den Klassenstufen kann die Verteilung der Gesamtstundenzahl schulintern erfolgen.

²⁾ Mindestens 25 % der Unterrichtsstunden im berufsbezogenen Bereich finden als Gruppenunterricht statt.

³⁾ Der Anteil des fachpraktischen Unterrichts beträgt insgesamt höchstens 15 % der in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden in den Lernfeldern.

⁴⁾ Der Wahlpflichtbereich ist kompetenzorientiert berufsbezogen zu unterrichten.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe Berufsfachschule für Medizinische Technologie Beruf Medizinische Technologin für Radiologie oder Medizinischer Technologie für Radiologie	B.9
-----------	---	------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamtausbildungsstunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	960	960	680	2 600
Berufsübergreifender Bereich	40	0	0	40 ¹⁾
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	0	0	40
Berufsbezogener Bereich^{2, 3)}	920	960	680	2 560
Berufliche Orientierung entwickeln	60	0	0	60
In berufsbezogenen Situationen inter- und intraprofessionell kommunizieren und kooperieren	80	80	40	200
Gefährdungssituationen erkennen und in Akutsituationen sicher handeln	20	40	40	100
Bildgebende Diagnostik mit und ohne ionisierende Strahlung sowie mit radioaktiven Stoffen planen, vorbereiten, technisch durchführen und nachbereiten	320	280	200	800
Therapeutische Maßnahmen mit ionisierender Strahlung und radioaktiven Stoffen planen, durchführen und nachbereiten	80	120	100	300
Maßnahmen zum Strahlenschutz planen, vorbereiten und technisch durchführen	160	180	60	400
Maßnahmen zum Qualitäts-, Risiko-, Prozess- und Datenmanagement organisieren, steuern und umsetzen	160	160	140	460
Eigenes Handeln reflektieren und berufliche Identität weiterentwickeln	40	60	60	160
Wahlpflichtbereich⁴⁾	0	40	40	80
zum Beispiel Aspekte der Gesundheitsökonomie mitgestalten, In der Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren, Lebenslang lernen, Politik mitgestalten, Diversitätsmanagement entwickeln, Entwicklungen im Gesundheitswesen umsetzen, Pharmaka anwenden				
Praktische Ausbildung	600	600	800	2 000
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.				

¹⁾ Abweichend von der Vorgabe der Ausbildungsstunden in den Klassenstufen kann die Verteilung der Gesamtstundenzahl schulintern erfolgen.

²⁾ Mindestens 25 % der Unterrichtsstunden im berufsbezogenen Bereich finden als Gruppenunterricht statt.

³⁾ Der Anteil des fachpraktischen Unterrichts beträgt insgesamt höchstens 15 % der in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden in den Lernfeldern.

⁴⁾ Der Wahlpflichtbereich ist kompetenzorientiert berufsbezogen zu unterrichten.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe Berufsfachschule für Medizinische Technologie Beruf Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik oder Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik	B.10
-----------	---	-------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	920	880	600	2 400
Berufsübergreifender Bereich	40	0	0	40 ¹⁾
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	0	0	40
Berufsbezogener Bereich ^{2,3)}	880	880	600	2 360
Funktionsdiagnostische Maßnahmen planen, vorbereiten, durchführen	600	600	400	1600
In berufsbezogenen Situationen inter- und intraprofessionell kommunizieren und kooperieren	60	80	60	200
In Akutsituationen sicher handeln	40	40	0	80
Maßnahmen zur Qualitätssicherung mitgestalten und Risikoabsicherung gewährleisten	40	40	80	160
Funktionsdiagnostische Prozesse organisieren und Datenmanagement sicherstellen	40	40	0	80
Eigenes Handeln reflektieren und berufliche Identität aktiv weiterentwickeln	60	40	60	160
Wahlpflichtbereich ⁴⁾	40	40	0	80
zum Beispiel Medizinische Entwicklungen im Gesundheitswesen mitgestalten, In der Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren, Politik mitgestalten, Diversitätsmanagement entwickeln, Lebenslang lernen				
Praktische Ausbildung	660	640	900	2 200
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.				

¹⁾ Abweichend von der Vorgabe der Ausbildungsstunden in den Klassenstufen kann die Verteilung der Gesamtstundenzahl schulintern erfolgen.

²⁾ Mindestens 25 % der Unterrichtsstunden im berufsbezogenen Bereich finden als Gruppenunterricht statt.

³⁾ Der Anteil des fachpraktischen Unterrichts beträgt insgesamt höchstens 15 % der in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden in den Lernfeldern.

⁴⁾ Der Wahlpflichtbereich ist kompetenzorientiert berufsbezogen zu unterrichten.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe Berufsfachschule für Medizinische Technologie Beruf Medizinische Technologin für Veterinärmedizin oder Medizinischer Technologie für Veterinärmedizin	B.11
-----------	---	-------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	960	820	820	2 600
Berufsübergreifender Bereich	40	0	0	40 ¹⁾
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	0	0	40
Berufsbezogener Bereich^{2,3)}	920	820	820	2 560
Biomedizinische Analyseprozesse planen, vorbereiten, organisieren, durchführen, dokumentieren, steuern und beurteilen	660	600	600	1860
Qualitäts-, Risiko-, Prozess- und Datenmanagement planen, vorbereiten, organisieren, durchführen, dokumentieren, beurteilen und weiterentwickeln	100	80	80	260
In berufsbezogenen Situationen inter- und intraprofessionell sowie personen- und situationsadäquat kommunizieren und handeln	60	60	40	160
Eigenes Handeln im Kontext von Ethik, Wissenschaft und rechtlichen Vorgaben reflektieren sowie berufliche Identität aktiv weiterentwickeln	60	40	60	160
Wahlpflichtbereich⁴⁾	40	40	40	120
zum Beispiel: Entwicklungen im Veterinärwesen mitgestalten, In der Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren, Politik mitgestalten, Berufliche Orientierung entwickeln, Lebenslang lernen, Diversitätsmanagement entwickeln				
Praktische Ausbildung	600	680	720	2 000
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.				

¹⁾ Abweichend von der Vorgabe der Ausbildungsstunden in den Klassenstufen kann die Verteilung der Gesamtstundenzahl schulintern erfolgen.

²⁾ Mindestens 25 % der Unterrichtsstunden im berufsbezogenen Bereich finden als Gruppenunterricht statt.

³⁾ Der Anteil des fachpraktischen Unterrichts beträgt insgesamt höchstens 15 % der in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden in den Lernfeldern.

⁴⁾ Der Wahlpflichtbereich ist kompetenzorientiert berufsbezogen zu unterrichten.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter	B.12
-----------	--	-------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich				1920
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	720	720	480	1920
Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen berufliche Anforderungen zu bewältigen	40	60	–	100
Auf die Entwicklung des Notfallsanitäterberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen	40	–	20	60
Notfallsituationen bei Menschen aller Altersgruppen sowie Gefahrensituationen erkennen, erfassen und bewerten	160	120	80	360
Rettungsdienstliche Maßnahmen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr auswählen, durchführen und auswerten	160	120	80	360
Kommunikation und Interaktion mit sowie Beratung von hilfeschuchenden und hilfeschbedürftigen Menschen unter Berücksichtigung des jeweiligen Alters sowie soziologischer und psychologischer Aspekte	20	40	60	120
Abläufe im Rettungsdienst strukturieren und Maßnahmen in Algorithmen und Einsatzkonzepte integrieren und anwenden	40	40	20	100
Das Arbeiten im Rettungsdienst intern und interdisziplinär innerhalb vorhandener Strukturen organisieren	60	40	–	100
Handeln im Rettungsdienst an Qualitätskriterien ausrichten, die an rechtlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen orientiert sind	–	60	40	100
Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken, lebenserhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung schwerer gesundheitlicher Schäden bis zum Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes oder dem Beginn einer weiteren ärztlichen Versorgung durchführen	160	200	140	500
In Gruppen und Teams zusammenarbeiten	40	40	40	120
Praktische Ausbildung				
Praktische Ausbildung an Lehrrettungswachen	560	560	840	1960
Praktische Ausbildung an Krankenhäusern	240	240	240	720

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht wird als berufsbezogener Bereich ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 670 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Lernfeld werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Operationstechnische Assistenz	B.13
-----------	--	-------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich				2 100¹⁾
Berufsübergreifender Bereich	20	20	–	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	20	20	–	40 ²⁾
Berufsbezogener Bereich	720	720	620	2 060^{3), 4)}
Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen	320	340	300	960
Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen	200	120	100	420
Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten	20	60	40	120
Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen, berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	20	60	40	120
Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten	40	40	60	140
Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen kommunizieren und interagieren	40	40	40	120
In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln	–	40	–	40
Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und anwenden	80	20	40	140
Praktische Ausbildung	800	800	900	2 500
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.				

¹⁾ Gemäß § 12 Absatz 3 des Gesetzes über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten kann zur Hälfte eine gemeinsame Beschulung mit der Ausbildungsrichtung Anästhesietechnische Assistenz erfolgen.

²⁾ Abweichend von der Vorgabe der Ausbildungsstunden in den Klassenstufen kann die Verteilung der Gesamtstundenzahl schulintern erfolgen.

³⁾ Der Erwerb einer an der Praxis orientierten berufsbezogenen Fremdsprachenkompetenz soll Bestandteil der Lernfelder sein.

⁴⁾ Der Anteil des fachpraktischen Unterrichts beträgt insgesamt höchstens 15 % der in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden in den Lernfeldern. Diese Stunden sollen im schulinternen Curriculum abgebildet werden.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Orthoptik	B.14
-----------	---	-------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich	1 700
Berufsbezogener Bereich	1 700
Fachtheoretischer Bereich ¹⁾	1 200
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	60
Hygiene	60
Arzneimittel	40
Allgemeine Anatomie und Physiologie	100
Spezielle Anatomie und Physiologie	180
Allgemeine Krankheitslehre, Kinderheilkunde	60
Allgemeine Augenheilkunde	150
Neuroophthalmologie	100
Augenbewegungsstörungen	250
Physik, Optik, Brillenlehre	200
Fachpraktischer Bereich ¹⁾	400
Orthoptik und Pleoptik	400
Zur Vertiefung der Fächer des fachtheoretischen und fachpraktischen Bereiches ²⁾	100
Praktische Ausbildung³⁾	2 800
Anamnese- und Befunderhebung, Dokumentation	
Therapieplanung und -durchführung	
Neuroophthalmologie (einschließlich Perimetrie)	
Gesprächsführung und Beratung	
Anwendung und Pflege orthoptischer und pleoptischer Geräte	
Fotografie	
Betreuung von Sehbehinderten und Kontaktlinsenträgern	

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Orthoptik wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewiesen.

²⁾ Für die Vermittlung fachtheoretischer Anteile sollen 70 Unterrichtsstunden und für die Vermittlung fachpraktischer Anteile 30 Unterrichtsstunden genutzt werden.

³⁾ Die praktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Pflegeberufe, Beruf Pflegefachfrau oder Pflegefachmann	B.15
-----------	---	-------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1	2	3 ¹⁾	
Pflichtbereich				2 100
Berufsübergreifender Bereich ¹⁾	20	20	–	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	20	20	–	40
Berufsbezogener Bereich	710	710	640	2 060
Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden	70	–	–	70
Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen	180	–	–	180
Erste Pflegeerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren	80	–	–	80
Gesundheit fördern und präventiv handeln	40	40	80	160
Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	80	120	140	340
In Akutsituationen sicher handeln	20	40	60	120
Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team	–	80	80	160
Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	40	120	90	250
Menschen in der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	60	90	50	200
Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern	40	80	60	180
Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	20	60	80	160
Wahlpflichtbereich ²⁾ , zum Beispiel: Fremdsprachen, Selbstfürsorge, Pflege und Digitalisierung, Demokratisch Handeln, Fachsprache, Nachhaltige Entwicklung in Gesellschaft und Pflege	80	80	–	160
Praktische Ausbildung	860	860	780	2 500
Praxisbegleitung Der Umfang beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ³⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ³⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ³⁾ jeweils 240 Minuten betragen.	

¹⁾ Die Verteilung der Stunden im berufsübergreifenden Bereich erfolgt schulintern.

²⁾ Die Wahlpflichtbereiche sind entsprechend den Kompetenzbereichen I – V berufsbezogen zu unterrichten. Die Verteilung der Stunden kann schulintern festgelegt werden.

³⁾ Die Einsätze sind gemäß Anlage 7 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung durchzuführen.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Pflegeberufe, Beruf Altenpflegerin oder Altenpfleger	B.16
-----------	---	-------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1 ¹⁾	2 ¹⁾	3	
Pflichtbereich				2 100
Berufsübergreifender Bereich ²⁾	20	20	–	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	20	20	–	40
Berufsbezogener Bereich	710	710	640	2 060
Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefach- mann werden	70	–	–	70
Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen	180	–	–	180
Erste Pflegerfahrungen reflektieren – verständ- igungsorientiert kommunizieren	80	–	–	80
Gesundheit fördern und präventiv handeln	40	40	80	160
Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	80	120	140	340
In Akutsituationen sicher handeln	20	40	60	120
Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessi- onellen Team	-	80	80	160
Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	40	120	90	250
Menschen in der Lebensgestaltung lebens- weltorientiert unterstützen	60	90	110	260
Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern	40	80	–	120
Menschen mit psychischen Gesundheitspro- blemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	20	60	80	160
Wahlpflichtbereich	80	80	–	160
z. B. ³⁾ Fremdsprachen, Selbstfürsorge, Pflege und Digitalisierung, Demokratisch Handeln, Fachsprache, Nachhaltige Entwicklung in Gesellschaft und Pflege				
Praktische Ausbildung	860	860	780	2 500
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt min- destens 1 % der Ausbildungsstunden.	Der Umfang soll je Schüler und je Ein- satz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Ein- satz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Ein- satz ⁴⁾ jeweils 240 Minuten betragen.	

¹⁾ Ausbildungsstunden der Klassenstufen 1 und 2 werden gemäß Lehrplan Pflegefachfrau/Pflegefachmann unterrichtet.

²⁾ Die Verteilung der Stunden im berufsübergreifenden Bereich erfolgt schulintern.

³⁾ Die Wahlpflichtbereiche sind entsprechend der Kompetenzbereiche I – V berufsbezogen zu unterrichten. Die Verteilung der Stunden kann schulintern festgelegt werden.

⁴⁾ Die Einsätze sind gemäß Anlage 7 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung durchzuführen.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Pflegeberufe, Beruf Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger	B.17
-----------	--	-------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1 ¹⁾	2 ¹⁾	3	
Pflichtbereich				2 100
Berufsübergreifender Bereich ²⁾	20	20	–	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	20	20	–	40
Berufsbezogener Bereich	710	710	640	2 060
Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefach- mann werden	70	–	–	70
Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen	180	–	–	180
Erste Pflegerfahrungen reflektieren – verständ- igungsorientiert kommunizieren	80	–	–	80
Gesundheit fördern und präventiv handeln	40	40	80	160
Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	80	120	140	340
In Akutsituationen sicher handeln	20	40	60	120
Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessi- onellen Team	-	80	80	160
Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	40	120	90	250
Menschen in der Lebensgestaltung lebens- weltorientiert unterstützen	60	90	–	150
Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern	40	80	110	230
Menschen mit psychischen Gesundheitspro- blemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	20	60	80	160
Wahlpflichtbereich	80	80	–	160
z. B. ³⁾ Fremdsprachen, Selbstfürsorge, Pflege und Digitalisierung, Demokratisch Handeln, Fachsprache, Nachhaltige Entwicklung in Gesellschaft und Pflege				
Praktische Ausbildung	860	860	780	2 500
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt min- destens 1 % der Ausbildungsstunden.	Der Umfang soll je Schüler und je Ein- satz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Ein- satz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Ein- satz ⁴⁾ jeweils 240 Minuten betragen.	

¹⁾ Ausbildungsstunden der Klassenstufen 1 und 2 werden gemäß Lehrplan Pflegefachfrau/Pflegefachmann unterrichtet.

²⁾ Die Verteilung der Stunden im berufsübergreifenden Bereich erfolgt schulintern.

³⁾ Die Wahlpflichtbereiche sind entsprechend der Kompetenzbereiche I – V berufsbezogen zu unterrichten. Die Verteilung der Stunden kann schulintern festgelegt werden.

⁴⁾ Die Einsätze sind gemäß Anlage 7 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung durchzuführen.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Physiotherapie, Beruf Physiotherapeutin oder Physiotherapeut	B.18
-----------	---	-------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Gesamtausbildungsstunden
Pflichtbereich	2 900
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	2 900
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
Anatomie	240
Physiologie	140
Allgemeine Krankheitslehre	30
Spezielle Krankheitslehre	360
Hygiene	30
Erste Hilfe und Verbandtechnik	30
Angewandte Physik und Biomechanik	40
Sprache und Schrifttum	20
Psychologie/Pädagogik/Soziologie	60
Prävention und Rehabilitation	20
Trainingslehre	40
Bewegungslehre	60
Bewegungserziehung	120
Physiotherapeutische Befund- und Untersuchungstechniken	100
Krankengymnastische Behandlungstechniken	500
Massagetherapie	150
Elektro-, Licht-, Strahlentherapie	60
Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie	60
Methodische Anwendungen der Physiotherapie in den medizinischen Fachgebieten	700
zur Verteilung auf die oben genannten Fächer	100
Praktische Ausbildung in Krankenhäusern oder anderen geeigneten medizinischen Einrichtungen in den medizinischen Fachgebieten	1 600
Chirurgie	240
Innere Medizin	240
Orthopädie	240
Neurologie	240
Pädiatrie	160
Psychiatrie	80
Gynäkologie	80
zur Verteilung auf die oben genannten Fachgebiete	240
Sonstige Einrichtungen, Exkursionen	80

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht in der Ausbildungsrichtung Physiotherapie wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 1 800 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Physiotherapie, Beruf Masseurin und medizinische Bademeisterin oder Masseur und medizinischer Bademeister	B.19
-----------	---	-------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Gesamtaus- bildungsstunden
Pflichtbereich	2 230
Berufsbezogener Bereich ¹⁾	2 230
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	40
Anatomie	240
Physiologie	90
Allgemeine Krankheitslehre	30
Spezielle Krankheitslehre	360
Hygiene	30
Erste Hilfe und Verbandtechnik	30
Angewandte Physik und Biomechanik	20
Sprache und Schrifttum	20
Psychologie/Pädagogik/Soziologie	60
Prävention und Rehabilitation	20
Bewegungserziehung	30
Physikalisch-therapeutische Befundtechniken	60
Klassische Massagetherapie	300
Reflexzonentherapie	150
Sonderformen der Massagetherapie	200
Übungsbehandlung im Rahmen der Massage und anderer physikalisch-therapeutischer Verfahren	150
Elektro-, Licht-, Strahlentherapie	150
Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie	150
zur Verteilung auf die oben genannten Fächer	100
Praktische Ausbildung in Krankenhäusern oder anderen geeigneten medizinischen Einrichtungen	800
Klassische Massagetherapie	
Reflexzonentherapie	
Sonderformen der Massagetherapie	
Übungsbehandlung im Rahmen der Massage und anderer physikalisch-therapeutischer Verfahren	
Elektro-, Licht-, Strahlentherapie	
Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie	

¹⁾ Der theoretische und praktische Unterricht wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewiesen. Die Vermittlung des fachpraktischen Anteils im berufsbezogenen Bereich erfolgt im Umfang von 1 300 Unterrichtsstunden. Die fachpraktischen Anteile pro Fach werden von der Schule in eigener Verantwortung festgelegt.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe Berufsfachschule für Pharmazeutisch-technische Assistenz	B.20
-----------	--	-------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 440	1 320	0	2 760
Berufsübergreifender Bereich				80 ¹⁾
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	0	0	40
Gemeinschaftskunde	40	0	0	40
Berufsbezogener Bereich	1 360	1 320	0	2 680 ²⁾
Pharmazeutische Rechtsvorschriften anwenden	40	40	0	80 ⁴⁾
Arzneimittel herstellen	360	360	0	720 ^{3, 5)}
Arzneimittel und Ausgangsstoffe prüfen	240	240	0	480 ^{3, 6)}
Arzneidrogen prüfen und zu Phytopharmaka informieren und beraten	80	160	0	240 ^{3,7)}
Zu Arzneimitteln, Medizinprodukten und apothekenüblichen Waren informieren und beraten	280	280	0	560 ⁴⁾
Gefahrstoffrechtliche Vorschriften anwenden und beim Umweltschutz mitwirken	40	40	0	80 ⁴⁾
Bei der Betriebsgestaltung und -entwicklung mitwirken	80	120	0	200 ⁸⁾
Fremdsprache Englisch im Apothekenbetrieb anwenden	40	40	0	80 ⁴⁾
Wahlpflichtbereich ⁹⁾	40	40	0	80
zum Beispiel: Entwicklungen im Gesundheitswesen mitgestalten, Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln, Pharmazeutische Aufgaben in einer Krankenhausapotheke durchführen				
Apothekenpraktikum	160	0	0	160¹⁰⁾
Praktische Ausbildung¹¹⁾	0	0	6 Monate	6 Monate
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.				
Erste Hilfe¹²⁾				9

¹⁾ Abweichend von der Vorgabe der Ausbildungsstunden in den Klassenstufen kann die Verteilung der Gesamtstundenzahl schulintern erfolgen.

²⁾ Die Anwendung der berufsbezogenen Fremdsprache soll immanenter Bestandteil der Lernfelder sein.

³⁾ Die Anwendung der Fachterminologie soll immanenter Bestandteil des Lernfelds sein.

⁴⁾ Davon sind mindestens 25% in Gruppenunterricht zu unterrichten.

⁵⁾ Davon sind „Galenische Übungen“ mit 480 Stunden in Gruppenunterricht zu unterrichten.

⁶⁾ Davon sind „Chemisch-pharmazeutische Übungen“ mit 280 Stunden in Gruppenunterricht zu unterrichten.

⁷⁾ Davon sind „Übungen zur Drogenkunde“ mit 80 Stunden in Gruppenunterricht zu unterrichten.

⁸⁾ Das Lernfeld ist in Gruppenunterricht zu unterrichten.

⁹⁾ Der Wahlpflichtbereich ist kompetenzorientiert und berufsbezogen zu unterrichten. Die Verteilung der Stunden kann schulintern festgelegt werden.

¹⁰⁾ Das Apothekenpraktikum soll am Ende von Klassenstufe 1 oder zu Beginn von Klassenstufe 2 stattfinden.

¹¹⁾ Davon sind mindestens drei Monate in einer öffentlichen Apotheke zu absolvieren.

¹²⁾ Erste Hilfe wird außerhalb der schulischen Ausbildung absolviert.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Podologie	B.21
-----------	---	-------------

Unterricht und praktische Ausbildung	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen		Gesamtausbildungsstunden
	1	2	
Pflichtbereich	1 100	900	2 000
Berufsübergreifender Bereich	40	40	80
Deutsch/Kommunikation ¹⁾			
Gemeinschaftskunde ¹⁾			
Wirtschaftskunde		40	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾			
Sport	40		40
Berufsbezogener Bereich²⁾	1060 (500)³⁾	860 (490)³⁾	1920 (990)³⁾
Berufskunde, Gesetzkunde und Staatskunde	40	–	40
Sprache und Schrifttum	20	–	20
Fachbezogene Physik und Chemie	40 (10)	20	60 (10)
Anatomie und Physiologie	100 (10)	80 (10)	180 (20)
Hygiene und Mikrobiologie	40	40 (20)	80 (20)
Allgemeine Krankheitslehre	30	–	30
Spezielle Krankheitslehre	130 (20)	120 (20)	250 (40)
Prävention und Rehabilitation	30 (10)	–	30 (10)
Psychologie/Pädagogik/Soziologie	40	20	60
Arzneimittellehre, Material- und Warenkunde	60 (10)	60 (10)	120 (20)
Theoretische Grundlagen der podologischen Behandlung	80	70	150
Erste Hilfe und Verbandtechnik	30 (20)	–	30 (20)
Fußpflegerische Maßnahmen	100 (100)	50 (50)	150 (150)
Podologische Behandlungsmaßnahmen und podologische Materialien und Hilfsmittel	280 (280)	320 (320)	600 (600)
Physikalische Therapie im Rahmen der podologischen Behandlung	40 (40)	60 (60)	100 (100)
zur freien Verfügung	–	20	20
Praktische Ausbildung⁴⁾	400	600	1 000

¹⁾ Ausgewählte Inhalte der Fächer des berufsübergreifenden Bereichs sind in den Fächern des berufsbezogenen Bereichs integriert.

²⁾ Der theoretische und praktische Unterricht wird als fachtheoretischer und fachpraktischer Bereich ausgewiesen.

³⁾ Die in Klammer gesetzten Unterrichtszeiten weisen den Anteil des fachpraktischen Unterrichts aus.

⁴⁾ Die praktische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Verantwortung der Schule.

ST	Berufsfachschule für Musikinstrumentenbau, Beruf Geigenbauer/in	B.22
-----------	--	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 440	1 440	1 440	4 320
Berufsübergreifender Bereich	200	200	200	600
Deutsch/Kommunikation	40	40	40	120
Gemeinschaftskunde	40	40	40	120
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	40	40	120
Sport	–	40	40	80
Wirtschaftskunde	40	40	40	120
Englisch	40	–	–	40
Berufsbezogener Bereich	1 240	1 240	1 240	3 720
Fachtheoretischer Unterricht	320	320	320	960
Beruf und Betrieb präsentieren	40	–	–	40
Entwürfe von Instrumenten erstellen und Messuren berechnen	60	–	–	60
Schablonen, Formen und Spezialwerkzeuge herstellen	80	–	–	80
Werkstoffe vorbereiten und lagern	60	–	–	60
Hälse sowie deren Verbindungen herstellen	80	–	–	80
Korpusse und Verbindungen herstellen	–	120	–	120
Griffbretter und Stege herstellen	–	80	–	80
Oberflächen beschichten	–	120	–	120
Bögen beziehen	–	–	80	80
Instrumente spielfertig machen	–	–	100	100
Instrumente vermarkten	–	–	40	40
Instrumente reparieren	–	–	100	100
Fachpraktischer Unterricht	920	840	840	2 600
Entwürfe von Instrumentenbauteilen erstellen und Messuren ableiten	80	–	–	80
Schablonen, Formen und Spezialwerkzeuge herstellen	80	–	–	80
Werkstoffe lagern und Instrumentenbauteile fertigen	760	160	–	920
Korpusse und Verbindungen herstellen	–	520	160	680
Hälse sowie deren Verbindungen herstellen	–	–	230	230
Griffbretter und Stege herstellen sowie Messuren umsetzen	–	–	80	80
Oberflächen vorbereiten und beschichten	–	160	150	310
Instrumente spielfertig machen	–	–	140	140
Instrumente reparieren	–	–	80	80
Wahlbereich	40	40	40	120
Betriebspraktikum	–	80	80	160

ST	Berufsfachschule für Musikinstrumentenbau, Beruf Handzuginstrumentenmacher/in	B.23
-----------	--	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 440	1 280	1 280	4 000
Berufsübergreifender Bereich	200	200	200	600
Deutsch/Kommunikation	40	40	40	120
Gemeinschaftskunde	40	40	40	120
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	40	40	120
Sport	–	40	40	80
Wirtschaftskunde	40	40	40	120
Englisch	40	–	–	40
Berufsbezogener Bereich	1 240	1 080	1 080	3 400
Fachtheoretischer Unterricht	320	320	320	960
Fertigungstechnik	40	40	40	120
Technische Stoffe	40	40	40	120
Instrumentenkunde	40	40	40	120
Fachzeichnen	60	40	40	140
Akustik	40	40	40	120
Musiklehre	20	40	40	100
Technologiepraktikum	80	80	80	240
Fachpraktischer Unterricht	920	760	760	2 440
Grundfertigkeiten	420	100	100	620
Montieren von Baugruppen	340	300	180–240	820–880
Bälgefertigung	160	100	80–140	340–400
Fertigmachen	–	260	340	600
Wahlbereich	max. 80	max. 70	max. 70	max. 220
Berufsspezifische Anwendung von Software	–	40	40	
Englisch	80	70	70	
TSM-1-Lehrgang	40	–	–	
Betriebspraktikum	–	160	160	320

ST	Berufsfachschule für Musikinstrumentenbau, Beruf Zupfinstrumentenmacher/in	B.24
-----------	---	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 440	1 440	1 440	4 320
Berufsübergreifender Bereich	200	200	200	600
Deutsch/Kommunikation	40	40	40	120
Gemeinschaftskunde	40	40	40	120
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	40	40	120
Sport	–	40	40	80
Wirtschaftskunde	40	40	40	120
Englisch	40	–	–	40
Berufsbezogener Bereich	1 240	1 240	1 240	3 720
Fachtheoretischer Unterricht	320	320	320	960
Beruf und Betrieb präsentieren	40	–	–	40
Entwürfe von Instrumenten erstellen und Mensuren berechnen	60	–	–	60
Schablonen, Formen und Spezialwerkzeuge herstellen	80	–	–	80
Werkstoffe vorbereiten und lagern	60	–	–	60
Hälse und Säulen sowie deren Verbindungen herstellen	80	–	–	80
Korpusse und Verbindungen herstellen	–	120	–	120
Griffbretter und Stege herstellen sowie Mensuren umsetzen	–	80	–	80
Oberflächen beschichten	–	120	–	120
Tonabnahmesysteme montieren	–	–	80	80
Instrumente spielfertig machen	–	–	100	100
Instrumente vermarkten	–	–	40	40
Instrumente reparieren	–	–	100	100
Fachpraktischer Unterricht	920	840	840	2 600
Entwürfe von Instrumentenbauteilen erstellen und Mensuren festlegen	80	–	–	80
Schablonen, Formen und Spezialwerkzeuge herstellen	80	–	–	80
Werkstoffe lagern und Instrumentenbauteile fertigen	760	–	–	760
Hälse sowie deren Verbindungen herstellen	–	290	240	530
Korpusse und Verbindungen herstellen	–	290	180	470
Griffbretter und Stege herstellen sowie Mensuren umsetzen	–	130	100	230
Oberflächen vorbereiten und beschichten	–	130	120	250
Instrumente spielfertig machen	–	–	120	120
Instrumente reparieren	–	–	80	80
Wahlbereich	40	40	40	120
Betriebspraktikum	–	80	80	160

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt-ausbildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 320	1 320	1 320	3 960
Berufsübergreifender Bereich	200	200	200	600
Deutsch/Kommunikation	40	40	40	120
Gemeinschaftskunde	40	40	40	120
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	40	40	120
Sport	–	40	40	80
Wirtschaftskunde	40	40	40	120
Englisch	40	–	–	40
Berufsbezogener Bereich	1 120	1 120	1 120	3 360
Fachtheoretischer Unterricht	290	290	290	870
Herstellung von Uhrenteilen	70	70	40	180
Herstellung und Instandsetzung mechanischer Großuhren	140	110	–	250
Instandhaltung mechanischer Kleinuhren	–	40	145	185
Instandhaltung elektrischer und elektronischer Uhren	40	35	85	160
Kundenberatung und Verkauf	40	35	20	95
Fachpraktischer Unterricht	830	830	730	2 490
Organisieren von Arbeitsabläufen	70	–	–	70
Bearbeiten und Fügen von Werkstoffen	330	70	70	470
Handwerkliches Fertigen von Uhren	210	40	40	290
Instandhalten mechanischer Großuhren	220	70	40	330
Instandhalten mechanischer Kleinuhren	–	430	390	820
Instandhalten von Schmuck	–	40	40	80
Instandhalten elektronischer Zeitmesstechnik	–	110	110	220
Programmieren und Handhaben von CNC-Technik	–	70	140	210
Wahlbereich				
Englisch	40	40	40	
Zusatzqualifikation WOSTEP	140	140	140	
Betriebspraktikum	160	160	160¹⁾	480

¹⁾ Darunter sind mindestens drei Wochen zusammenhängend zu absolvieren.